



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Mitgliedschaft

Mindestens ein Erziehungsberechtigter des Kindes, das einen Platz im Kinderhaus beansprucht, muss Mitglied im Montessori-Kinderhaus Bremen Oberneuland e.V. werden. Der Jahresbeitrag beträgt 75,00 Euro und ist bei Eintritt in den Verein für das laufende Geschäftsjahr zu zahlen. Weiterhin jährlich im Januar. Die Zahlung erfolgt über Einzugsermächtigung. Bedingung zur Aufnahme im Montessori-Kinderhaus Bremen Oberneuland e.V. ist die Zustimmung des Verfahrens der Einzugsermächtigung für die Dauer der Mitgliedschaft.

2. Betreuungszeit

Der Vorstand gewährleistet, dass von montags bis freitags die Kinder in der Zeit von 7:30 bis 15:00 Uhr betreut werden. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass das Kind die Betreuungsräume betritt. Ebenso sorgen sie für ein rechtzeitiges Abholen der Kinder. Die Aufsichtspflicht seitens des Kinderhauses beginnt, wenn das Kind im Kinderhaus abgegeben wird. Sie endet, wenn das Kind abgeholt wird. Abholberechtigt sind die Erziehungsberechtigten. Sofern Änderungen beim Abholen auftreten, sind die Erzieherinnen darüber in schriftlicher Form zu informieren. Kinder, die ihre Geschwister abholen, müssen mindestens 12 Jahre alt sein. Dafür benötigen sie eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

3. Ferien

Das Kinderhaus ist an 20 Tagen im Jahr geschlossen. Die Schließzeiten orientieren sich grundsätzlich an den Bremer Schulferien und umfassen zurzeit 3 Wochen der Sommerferien, ca. 1 Woche in den Weihnachtsferien sowie "Brückentage" / ggf. Fortbildungstage und werden möglichst frühzeitig bekanntgegeben. Änderungen treffen Erzieherinnen und Vorstand gemeinsam. Kann keine Einigung erzielt werden, entscheidet der Vorstand.

4. Gebühren

Das Kindergartenjahr umfasst 12 Monate. Unabhängig von Ferien- und Betreuungszeiten ist

Vorstand: Tanja Wilgers (Vorsitzende) * Katharina Meeßen * Pia Stöver (Kassenwartin)
www.montessori-oberneuland.de * info@montessori-oberneuland.de
Sparkasse Bremen * IBAN DE 96 2905 0101 0010 2982 55 * BIC SBREDE22XXX
Vereinsregister Nr. VR 5476 HB



eine monatliche Betreuungspauschale zu zahlen. Diese Pauschale wird per Einzugsermächtigung zum Monatsersten von Ihrem Konto abgebucht. Ebenso werden alle anderen zu zahlenden Beträge abgebucht. Für die entsprechende Kontodeckung ist Sorge zu tragen. Eventuelle Gebühren gehen zu Lasten des jeweiligen Mitgliedes. Die Dauer des Lastschriftmandats ist auf die Zeit der Mitgliedschaft im Montessori-Kinderhaus Bremen Oberneuland e.V. beschränkt.

Die Gebühren müssen während der Ferien und im Krankheitsfall voll bezahlt werden. Für die Kinder ist ein gemeinsames Mittagessen vorgesehen. Sollte Ihr Kind am Mittagessen teilnehmen, wird dies in einer entsprechenden Liste vermerkt. Das Betreuungsgeld ist wie folgt gestaffelt:

335,00 € (Variante 1) Essen an 5 Tagen/Woche

310,00 € (Variante 2) Essen an 3 Tagen/Woche

290,00 € (Variante 3) ohne Essen

5. Kündigung

Im Einschulungsjahr Ihres Kindes endet der Vertrag automatisch zum 30. bzw. 31. desjenigen Monats, in dem das Kindergartenjahr endet. Eine außerordentliche Kündigung kann in Ausnahmefällen 8 Wochen im Voraus zum 31.01. oder zum 30. bzw. desjenigen Monats, in dem das Kindergartenjahr endet, schriftlich vorgenommen werden. Für Karenzkinder gilt eine Sonderregelung. Nach dem Ausscheiden des Kindes aus dem Kinderhaus ist die Vereinsmitgliedschaft schriftlich zu kündigen. Wir freuen uns jedoch über viele externe Mitglieder.

6. Elternarbeit

Es sind pro Jahr 6 Stunden Arbeitsdienst pro Familie Pflicht. Sollten diese Stunden nicht abgeleistet und an entsprechender Stelle eingetragen werden, sind pro nicht abgeleiteter Stunde 25,00 Euro in die Vereinskasse zu zahlen. Die Zahlung erfolgt nach Abrechnung zum Ende des Kindergartenjahres per Einzug. Weiter fällt ein Wäschedienst ca. 2 Mal im Jahr pro Familie an.

Hinweise zur Gesamtinformation s.a. Geschäftsordnung und Satzung!

Vorstand: Tanja Wilgers (Vorsitzende) * Katharina Meeßen * Pia Stöver (Kassenwartin)
www.montessori-oberneuland.de * info@montessori-oberneuland.de
Sparkasse Bremen * IBAN DE 96 2905 0101 0010 2982 55 * BIC SBREDE22XXX
Vereinsregister Nr. VR 5476 HB